

(2, 13; PL 93, 169). Die Regel des Tyconius wird dabei häufig praktisch angewandt, einige Mal auch wörtlich zitiert, wie z. B. „Septima eiusdem [Tyconii] regula est de diabolo et eius corpore. Aliquando enim in diabolo dicitur, quod non in ipso, sed in eius corpore possit agnosci“ (Epistola ad Eusebium; PL 92, 132). Allerdings erhält das eschatologische Moment bei Beda nicht gerade den stärksten Akzent.

Diese Ausstellungen mußten um der Sache willen gemacht werden. Auf der anderen Seite soll nicht verkannt sein, daß die Charakteristik der sieben namentlich besprochenen Autoren, abgesehen von der allzu breiten Darstellung, gut gelungen ist; insbesondere imponiert die jedes Mal wiederkehrende Verbindung mit der Zeitgeschichte. Als Beispiel seien einige Sätze aus der Zusammenschau am Schluß für Hildegard von Bingen herausgegriffen: „(In ihr) vollendet sich der Deutsche Symbolismus. Hildegard begreift sich selbst als Warnerin und Mahnerin des Gottesvolkes in einer Zeit der Krise. Ihre Geschichtskritik, die gleichermaßen Kirche wie Reich betrifft, zielt immer auf die Praxis... Inspiration und dichterische Schau überwinden in ihr die konventionelle Antichrist-Lehre und geben der Gestalt des Endfeinds Züge, die nur Hildegard so eindringlich gezeichnet hat. Sie interpretiert, fernab vom Historismus, im Sinn ethisch-pneumatischer Geschichtsschau, die sich ihre eigenen Symbole schafft... Der hildegardische Symbolismus ist hauptsächlich Tropologie: Heilsgeschichte als Verwirklichung der ‚justitia Dei‘ begreifend, erkennt er den Antichrist als den Rebellen wider das Gottesgesetz und die Gottesvernunft... Wie Otto [von Freising] und Gerhoch weiß sie ihr Jahrhundert als besonders heilsgefährdet, als eschatologisch entscheidende Phase; doch kennt sie aus prophetischer Einsicht in den noch bevorstehenden Wechsel (vicissitudo) von Heils- und Unheilsgeschichte keine akute Antichrist-Erwartung... Vom konservativ-monastischen Standpunkt aus sieht Hildegard im Antichrist den Neuerer, den Sophisten und Gesetzlosen, den Gründer einer ‚gnostischen‘ Religion des ketzerischen Spiritualismus, der in Carnalitas umschlägt; von politischer Auslegung hält sie sich fern... Als einzige unter den Symbolisten versucht sie sich in einer ‚religionspsychologischen‘ Deutung; der falsche Messias nützt planvoll die menschlichen Schwächen aus... Geschichtstheologisch versteht sie den Antichrist als notwendig zur Reinigung und zur letzten Bewährung der Kirche... Angesichts des Versagens von Papstkirche und Reich überträgt sie den Titel des Katechon von den Institutionen auf Christus selbst; die salisch-staufische Reichsmetaphysik ist damit außer Kraft gesetzt“ (548 f.).

Die Aufmachung des Werkes in der Reihe der Beiträge gefällt, nur erscheint der Preis zu hoch. Die Textbelege sind nicht überreich, allein die Wiedergabe der atl. Stellen in den exegetischen Vorbemerkungen (24–40) nach der Vulgata dürfte weniger entsprechen; wenn es schon eine Übersetzung sein mußte, dann doch die deutsche.

J. Beumer, S. J.

Gabrielis Biel *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum*. Prologus et Liber primus. Auspiciis Hanns Rückert ediderunt Wilfridus Werbeck et Udo Hofmann (Collectorium I). Gr. 8° (XL u. 787 S.) Tübingen 1973, Mohr. 320.– DM.

Das Interesse der protestantischen Forschung an dem Scholastiker, der in erster Linie das mittelalterliche Denken an Martin Luther vermittelt hat, war so groß, daß diese Forschung eine kritische Ausgabe des *Collectorium*s veranstaltete. Aber auch die katholische Theologie kann nicht achtlos daran vorbeigehen, weil ihr der „letzte Scholastiker“ als Exponent des Spät nominalismus viel zu sagen hat. Nachdem schon H. A. Oberman und W. J. Courtenay die „*Canonis Missae Expositio*“ 1963–1967 herausgegeben haben, folgt nun das „*Collectorium*“, das theologische Hauptwerk Biels.

Die Einleitung (XIII–XL) bringt alles Wissenswerte über Entstehung und Anlage der Edition. Von Handschriften konnten nur drei namhaft gemacht werden: Tübingen, UB, Mc 194; Tübingen, UB, Mc 194; Gießen, UB, Ms 756, und alle drei sind Abbreviaturen oder sonstwie unvollständig. Darum mußten die alten Druckausgaben die Lücken ausfüllen, insbesondere die von Wendelin Steinbach besorgte „*Editio princeps*“ (Tübingen 1501). Das alles gilt für das erste Buch des *Collectorium*s. Angeschlossen ist der Text, zunächst die „*Paraenesis Henrici Bebelii*

Iustingensis“, dann die Vorreden von Steinbach und Gabriel Biel, weiter die Ausführungen des letzteren zum Sentenzenbuch (Prologus, Erstes Buch *distinctio* 1-48). Am Schluß finden sich als Anhang noch Abkürzungen nach den Hss für den Prolog und *Dist. I, q. 1 u. 2.*

Die Hrsg. (Martin Elze und Renata Steiger werden noch als Mitarbeiter genannt) haben sich die größte Mühe gemacht, einen klaren und nach allen Seiten gesicherten Text darzubieten. Ein ganz besonderer Wert wurde offensichtlich auf die Verifizierung der zahlreichen Zitate und Anspielungen gelegt, wobei immer die besten und neuesten Ausgaben benutzt wurden, so z. B. für Wilhelm Occam die „Franciscan Institute Publications“. Ein doppelter Apparat ist angelegt, der eine für die Varianten, der andere für die Zitate und Anspielungen. Soweit ich sehe, erscheint niemals das ominöse „non inveni“. Auch das verdient Anerkennung, daß man wieder zu der alten Methode zurückgekehrt ist, bei einer Edition von internationalem Wert nicht nur den Apparat, sondern auch die Vorreden in lateinischer Sprache zu bringen. Am Ende des Gesamtwerkes wird wohl ein Autorenverzeichnis das Auffinden der Autoren erleichtern.

Was die philosophische und theologische Schulrichtung Biels angeht, so zeigen sich kaum neue Erkenntnisse. Übrigens kommen die für die Rechtfertigungslehre wichtigen Fragen erst später an die Reihe (vgl. C. Feckes, *Quaestiones de iustificatione* [Opuscula et textus, ser. schol. 4] 1929). Daß Biel Occamist sein wollte, sagt er selber in der Vorrede („*Nostri propositi esse dogmata et scripta venerabilis inceptoris Guillelmi Occam Anglici, veritatis indagatoris acerrimi, circa quattuor Sententiarum libros abbreviare*“; prol. 7), und daß er sich immer wieder auf Occam beruft, zeigt sich beinahe auf jeder Seite seines Kommentars. Aber dieser Occamismus besagt keine sklavische Abhängigkeit, wie die zahlreichen Zitate aus anderen Scholastikern beweisen (Thomas von Aquin, Bonaventura, Duns Scotus usw.). Es ist also der abgeklärte Spät nominalismus, den man auch Eklektizismus nennen könnte. Allerdings erlauben die im Ersten Sentenzenbuch behandelten Fragen noch keine erschöpfende Antwort, wenn die eigentliche Schulrichtung des Autors zur Debatte steht. In einem gewissen Positivismus ist Gabriel Biel eher mit den Anschauungen des Duns Scotus zu vergleichen. Das alles kann wohl als bekannt vorausgesetzt werden, und dazu brauchte es nicht die neue Edition. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß sie keinen Nutzen brächte. Sie bietet ja einen schnell überschaubaren und leicht lesbaren Text, zumal für die, die in den alten Hss und Drucken nicht bewandert sind. Dazu kommt noch die Verifizierung der überaus vielen Zitate, ein Umstand, der nicht unterschätzt werden sollte. Allerdings gerade notwendig, um eine fühlbare Lücke auszufüllen, mag man die neue Edition nicht nennen. Denn die Druckausgaben des *Collectorium* sind noch ziemlich weit verbreitet; überdies erschien vor wenigen Jahren eine fotomechanische Wiedergabe der Baseler Edition aus dem Jahre 1508 (Frankfurt, Minerva, 1968). Zudem sind die Abweichungen der alten Druckausgaben minimal, da sie sich meistens nur auf kleinere Auslassungen oder Umstellungen beziehen, vermutlich hängen alle von der *Editio princeps* (Tübingen 1501) ab. Die Hss helfen da nicht bedeutend weiter, weil sie der Vollständigkeit entbehren und wohl keine von ihnen das Autograph des Verfassers darstellt. Auch kann der Zeitpunkt ihres Entstehens nicht mit Sicherheit angegeben werden; der Grund, der für das Manuskript X (=Tübingen 194) genannt ist (Ante Kalendas Maias 1486 scriptum esse ex hoc apparet, quod Biel tunc temporis almae universitatis Tuvingensis rector appellatur; XXVIII), dürfte allein für sich kaum den Ausschlag geben, da ein solcher Titel selbst nach der Aufgabe des Amtes als Ehrenbezeichnung beibehalten wurde.

Zum Abschluß noch einige Verbesserungsvorschläge für die Namen der zitierten Werke. Der Oxforder Sentenzenkommentar des Duns Scotus ist jetzt als „*Ordinatio*“ gekennzeichnet. Bei den Aussagen des „*Cameracensis*“ fehlt die Bestimmung, um welchen Theologen es sich hier handelt (z. B. 374); es wird in der Anmerkung nur auf Petrus von Alliaco verwiesen, ohne daß seine Identität mit dem „Bischof von Cambrai“ erkenntlich wäre. Für die von Robert Holcot angeführten Stellen wäre neuestens heranzuziehen: F. Hoffmann, *Die theologische Methode des Oxforder Dominikanerlehrers Robert Holcot* (Beiträge, NF 5 [Münster 1972]) (mit vielen Texten nach den Hss).

J. Beumer, S. J.